



c/oBernhard Plagemann
Hauptstraße 73
49479 Ibbenbüren
Tel.: 05459/5226
0170 9159264

Interessen-Verein Uffeln e. V. Hauptstraße 73, 49479 Ibbenbüren

Stadt Ibbenbüren
-Tiefbauamt -
z. Hd. Herrn Dorn

Ibbenbüren, den 23.02.2021

Mobilitätskonzept Ibbenbüren

hier: Rückmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen es sehr, dass es die Möglichkeit zu einer Rückmeldung zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes 2035+ gibt.

Vorab ein Hinweis:

Auf Ihrer Internetseite gibt es zwei Links, um eine Langversion des Konzeptes im PDF-Format herunterzuladen. Zum einen auf der Seite Öffentlichkeitsbeteiligung – „Maßnahmenkonzept...“ und zum zweiten im Text nach den Videos „detaillierte Langfassung“. Es sind offensichtlich zwei unterschiedliche Dateiversionen hinterlegt. Die eine Version umfasst 130 Seiten, die zweite Version 132 Seiten. Teilweise sind unterschiedliche Inhalte vorhanden.

Wir haben uns an der längeren Version orientiert, auf die sich auch die in der Rückmeldung angegebenen Seitenzahlen beziehen.

Als Interessen-Verein Uffeln sind insbesondere die Aspekte interessant, die den Ortsteil Uffeln betreffen. Vor diesem Hintergrund möchten wir zu folgenden Punkten Rückmeldungen geben bzw. Stellung nehmen:

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann
Hauptstr. 73
49479 Ibbenbüren
Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00
BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73
BIC: WELADED1STF

Handlungsfeld A: Fußverkehr

Das Fußwegekonzept bezieht sich nur an einer Stelle auf Uffeln. Es geht um den Fußweg von der Siedlung Uffelner Berg zur Straße Am Wilhelmschacht. Hier wird die Notwendigkeit eines Fußweges anerkannt, aber mit niedriger Priorität versehen (Langfassung Tabelle Handlungsfeld A, S. 22 Zi. 1.6 u. Abbildung 19, S. 27).

Grundsätzlich ist die Anerkennung der Notwendigkeit erfreulich. Fordert der IVU zusammen mit den Bewohnern der Siedlung Uffelner Berg doch auch im Zusammenhang mit der Erweiterung des Abgrabungsbetriebes der Fa. Westermann einen Fußweg zur Bushaltestelle.

Das Konzept geht allerdings von falschen Voraussetzungen aus. Es berücksichtigt zum einen gar nicht, dass die Schulbus-Bushaltestelle, die über den Fußweg erreicht werden soll, im Zuge der Erweiterung der Fa. Westermann näher an die Siedlung herangelegt wird (Einmündung Moorweg) und zum anderen passt die niedrige Priorität nicht zur Dringlichkeit, die sich aus dem Abgrabungsvorhaben der Fa. Westermann ergibt. Die Straße Uffeln Berg ist eine beliebte Abkürzung, auf der insbesondere morgens und abends reger Pkw-Verkehr herrscht. Zudem ist im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme der Fa. Westermann eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten. Nach Abgrabung des Teilstückes der Straße Am Wilhelmschacht wird eine neue Straße angelegt (bislang ohne Namen), die um die Abgrabung herumführt. Aus den Gutachten, die die Fa. Westermann hat erstellen lassen, ergibt sich, dass es wegen des Fledermausvorkommens im Verlauf der Straße keine Straßenbeleuchtung geben wird. Dies macht die Nutzung der Straße als Fußgänger während der Dunkelheit sehr gefährlich.

Die Maßnahme muss daher in der Tabelle S. 21 in die Ziffer 1.3 aufgenommen und unter „Verortung“ ausdrücklich erwähnt werden, denn es geht hier um einen sicheren Fußweg. Zudem muss diese Maßnahme speziell mit der Priorität „hoch“ versehen werden.

Hinweis:

Weitere Anregungen zum Fußgängerverkehr an der Straße Up de Hee / Uffeln Mitte finden sich wegen des Sachzusammenhanges in den Ausführungen zum Handlungsfeld B: Radverkehr.

Handlungsfeld B: Radverkehr & Mikromobilität

Hier erkennen die Planer im Rahmen der Bestandsaufnahme als zentrale Handlungserfordernisse die Schließung von Netzlücken und die Verbindung der Ortsteile. Dies kann der IVU nur unterstützen. Dass dann aber bei den konkreten Maßnahmenfeldern zu diesen Handlungserfordernissen (Langkonzept Tabelle 2, S. 29) Uffeln überhaupt nicht mehr auftaucht, wundert doch sehr.

Der IVU hat zwar einige Radwege gebaut, aber es fehlt immer noch die Radwegverbindung zum Dickenberg. An allen Landstraßen zwischen Ibbenbürener Ortsteilen gibt es inzwischen Radwege. Lediglich auf dem Abschnitt zwischen den Ortsteilen Uffeln und Dickenberg ist nach wie vor eine Lücke. Diese zu schließen, halten wir zur Verbesserung der Nahversorgung und wegen der Schulen auf dem Dickenberg, die

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann

Hauptstr. 73

49479 Ibbenbüren

Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00

BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73

BIC: WELADED1STF

Der Interessen-Verein Uffeln e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt durch das Finanzamt Ibbenbüren

www.interessenverein-uffeln.de

auch von Uffelner Kindern besucht werden, sowie der Sporthallen, die auch Uffelner Kindern und Erwachsene nutzen, für dringend erforderlich.
Dieser Lückenschluss ist auch erklärtes Vorhaben des Vereins Dickenberger Interessen und Projekte e. V.. Insoweit dürften die Interessen beider Ortsteile hier deckungsgleich sein

Lediglich auf der Abbildung 20, Seite 38 des Konzeptes ist diese Strecke als Nebenstrecke erwähnt. Allerdings taucht sie nicht im Handlungskonzept auf und hat auch keine Priorisierung für die Umsetzung.

Aus unserer Sicht muss diese Strecke, wie andere Ortsteilverbindungen auch, als Hauptroute mit entsprechend hoher Priorisierung für die Umsetzung in das Konzept aufgenommen werden.

Allerdings bedarf die in Abbildung 20 als Nebenroute eingezeichnete Strecke einer Ergänzung. Verläuft sie, wie eingezeichnet, entlang der Landstr. 501 bis zur Kreuzung Rheiner Str. /Hauptstr. (Tankstelle KTS), berücksichtigt sie nicht den tatsächlichen Verlauf des Radverkehrs in Richtung Uffeln. Dieser erreicht Uffeln nicht über die Rheiner Str. und die Hauptstr., sondern nutzt die Straße Up de Hee, die ab der Kurvenverschwenkung der L 501 Richtung Westen quasi die Verlängerung und kürzeste Verbindung Richtung Uffeln darstellt. Kein Ortskundiger mit Ziel Uffeln fährt den Umweg über die Rheiner Str. und Hauptstr.

Die Straße Up de Hee ist allerdings aufgrund der starken Verkehrsbelastung mit hohem Schwerlastanteil (Ziel- und Quellverkehr Fa. Westermann und Abkürzungsverkehr, s. auch Ausführungen zu den Handlungsfeldern D und E) für Radfahrer und Fußgänger gefährlich.

Daher muss aus unserer Sicht der kombinierte Fuß-/Radweg auf der Straße Up de Hee mindestens bis zur Einfahrt der Fa. Westermann verlängert werden. Genügend Raum ist neben der Fahrbahn vorhanden.

Im weiteren Verlauf in Richtung Uffeln und aus Richtung Uffeln lässt der Straßenkörper eine Verbreiterung um einen kombinierten Fuß-/Radweg mit vertretbaren Mitteln aus unserer Sicht nicht zu.

In unseren Ausführungen zu den Handlungsfeldern D und E schlagen wir für Uffeln Mitte vor, nur Anliegerverkehr zuzulassen.

Würde dies realisiert, könnte ab der Zufahrt Fa. Westermann auf der Straße Up de Hee, im weiteren Verlauf Richtung Uffeln Mitte beidseitig ein Angebotsstreifen, ggf. farblich abgesetzt, für Radfahrer eingerichtet werden, der auch von Fußgängern genutzt werden könnte.

Eine solche Verlängerung des Radweges von der Landstraße L501 über die Straße Up de Hee Richtung Uffeln ergäbe eine sichere Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Uffeln und Dickenberg.

Ergänzend sei bemerkt, dass die Ausschilderung des touristischen Radwegenetzes den Radwanderweg zum „Heiligen Meer“ von der Hauptstraße aus über die in Rede stehende Straße Up de Hee führt. Auch der Radwanderweg würde durch die vorstehend beschriebene Maßnahme sicherer.

Handlungsfeld C: ÖPNV & Intermodalität

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann

Hauptstr. 73

49479 Ibbenbüren

Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00

BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73

BIC: WELADED1STF

Der Interessen-Verein Uffeln e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt durch das Finanzamt Ibbenbüren

www.interessenverein-uffeln.de

Für diesen Komplex wurden im Rahmen der Bestandsanalyse u. a. folgende zentrale Handlungserfordernisse gesehen:

- Die Ausweitung von Buslinien, um unerschlossene Siedlungsbereiche an den Busverkehr anzuschließen
- Die Erhöhung des Fahrtenangebots (der Taktung)
- Die Schaffung eines Angebots in den Schwachverkehrszeiten

Aus Uffelner Sicht kann man dies sofort unterschreiben. Die sich daraus ergebenden vorgeschlagenen Maßnahmen stellen jedoch nicht zufrieden.

- **Anbindung von bisher unerschlossenen bzw. defizitär erschlossenen Bereichen**

In Uffeln gibt es tatsächlich einen durch den ÖPNV nicht erschlossenen Siedlungsbereich: Die Siedlung Uffelner Berg. Sie ist an keine Buslinie angebunden. Die nächste Haltestelle ist an der Straße Am Wilhelmschacht, im Dickenberger Bereich. Nach der Abgrabung der Straße Am Wilhelmschacht werden es knapp 1,8 km Fußweg über eine unbeleuchtete Straße (siehe obige Ausführungen zum Fußverkehr) bis zu dieser Linienhaltestelle sein. Diese wird allerdings nicht im Stundentakt bedient. Um eine solche Haltestelle zu erreichen, müssen die Bewohner Uffelner Berg dann über unbeleuchtete Straßen entweder ca. 2,8 km zur Rheiner Str. (Antrup), ca. bzw. 2.4 km zur Hopstener Str. (Cesar), ca. 2,5 km bis zur Nordbahnstr. (Kronenburg) oder ca. 2,5 km bis zur Hauptstr. (Grothemeyer) laufen. Ein unmöglicher Zustand.

Bei der Diskussion um die Erweiterung der Fa. Westermann und der damit verbundenen Abgrabung der Straße Am Wilhelmschacht hat die Stadt bei dieser Forderung des IVU und der Anwohner nach einer Linienbusanbindung im Stundentakt immer wieder auf das in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept verwiesen und um Geduld gebeten. Nun fehlt diese Maßnahme. Sie wird nicht einmal inhaltlich behandelt. Das ist enttäuschend.

Wir haben den Eindruck, dass die Verfasser dieses Konzeptes den Umstand, dass die Straße am Wilhelmschacht teilweise abgegraben und umgelegt wird und sich dadurch Wege deutlich verlängern, nicht gekannt und daher nicht mitbedacht haben (siehe auch obige Ausführungen zum Fußweg). Fußwege von ca. 2,5 km Länge über teils unbeleuchtete Straßen bzw. Wirtschaftswege zur nächsten Linienbushaltestelle, die im Takt bedient wird, gibt es für keine Siedlung dieser Größe in der Stadt Ibbenbüren.

Hier muss aus Sicht des IVU unbedingt nachgebessert werden. Die Anbindung der Siedlung Uffelner Berg an eine Buslinie -möglicherweise auch mit einem TaxiBus-System- muss mit hoher Priorität ausgestattet in das Konzept aufgenommen

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann

Hauptstr. 73

49479 Ibbenbüren

Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00

BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73

BIC: WELADED1STF

men und der Maßnahmenpunkt 1.5 (Langfassung, Tabelle S. 43) entsprechend erweitert werden.

- **Die Schaffung eines Angebots in den Schwachverkehrszeiten**

Die Buslinien, die Uffeln mit dem Stadtzentrum verbinden, stellen am Wochenende ab Samstagmittag den Verkehr ein. So ist es Uffelnern, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, am Wochenende nur schwer möglich, die Innenstadt zu erreichen. Die Nutzung kultureller und gastronomischer Angebote ist so deutlich erschwert. Erst ab Montagmorgen setzt der Linienverkehr wieder ein. Anderen Stadtteilen dürfte es ähnlich ergehen.

Auch hier muss nachgebessert werden. Ein attraktives ÖPNV-Angebot muss auch das Wochenende mit abdecken. Da an den Wochenenden nur geringere Fahrgastzahlen zu erwarten sein werden, kann dies, wie das Konzept es auch vorsieht, (Langfassung S. 45, Zi. 1.8) durch eine Weiterentwicklung des TaxiBus-Angebotes geschehen. Allerdings muss hier die Priorisierung deutlich erhöht werden. Es ist eine der dringlichsten Maßnahmen für ein attraktiveres ÖPNV-Angebot.

Handlungsfeld D: Kfz- & Wirtschaftsverkehr

und

Handlungsfeld E: Straßenraumgestaltung und Verkehrssicherheit

- **Anpassung der Geschwindigkeitsregelungen**

„Vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit, der Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe) sowie der Integration weiterer Verkehrsarten sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einigen Abschnitten Ibbenbürens zu prüfen“ heißt es in der Tabelle, S 60, Ziffer 2.

Bei der „Verortung“ solcher Tempo-30-Bereiche in der Tabelle wird auf die Abbildung 27 auf S. 59 verwiesen. Dort wird die Ortsdurchfahrt Uffeln „Nordbahnstr.“ ab der Einmündung Zeppelinstr. als „schnell-sensibel (deutlicher Vorrang des Kfz-Verkehrs)“ dargestellt, ab ca. der Gaststätte Mutter Bahr als „langsam (Vorrang des Kfz-Verkehrs).“

In der Abbildung 30, S. 72 (gehört zum Handlungsfeld E: Straßenraumgestaltung und Verkehrssicherheit), wird der Abschnitt als „langsam-sensibel (maximal Tempo 30)“ ausgewiesen. Diese beiden Einstufungen widersprechen sich.

Der in Rede stehende Abschnitt trägt eine hohe Verkehrsbelastung (sollte mal wieder gemessen werden) mit einem großen Anteil am Schwerlastverkehr. Über die Straße werden die Industriegebiete Ibbenbüren West und Ost angefahren. Darüber hinaus dient sie noch als Autobahnzubringer aus dem nördlichen Bereich. Uffeln selbst hat hier einen innerörtlichen Charakter. Zwei Siedlungsgebiete erzeugen ein- und abbiegenden Ziel- und Quellverkehr und Radfahrer wechseln wegen des Radwegeverlaufs die Fahrbahn. Höhe der Gaststätte Wenning ist eine Querungshilfe für Fußgänger eingerichtet, über die die Sportanlagen des SV Uf-

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann

Hauptstr. 73

49479 Ibbenbüren

Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00

BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73

BIC: WELADED1STF

Der Interessen-Verein Uffeln e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt durch das Finanzamt Ibbenbüren

www.interessenverein-uffeln.de

feln und zwei Gaststätten erreicht werden können. Weiterhin kreuzt hier der Wanderweg „Teutoschleife Heiliges Meer“ die Nordbahnstr., und zwei Bushaltestellen (Uffeln Bahnhof und Wenning-Wieter) werden von der Linie 28 bedient. Zudem erzeugt die K 38, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, starken Ein- und Abbiegeverkehr. Die Lärmbelastung der Anwohner durch den starken Verkehr ist entsprechend hoch.

Nach unserer Ansicht gehört der gesamte Abschnitt, der innerörtlich von der Einmündung Zeppelinstr. bis zum Ortsausgang Höhe Einmündung Kronenburg verläuft, in die Kategorie „Langsam sensibel (max. Tempo 30)“.

Der Abschnitt Nordbahnstr. von der Zeppelinstr. bis zur Kronenburg sollte entsprechend in die Spalte „Verortung“ unter Zi. 2 der Tabelle auf S. 60 aufgenommen und auch in der Abbildung 27 entsprechend dargestellt werden.

- **Gestaltung von Ortseingängen**

Die geschwindigkeitsreduzierende, identitätsstiftende Gestaltung von Ortseingängen wird zur Verdeutlichung des Tempowechsels und zur Steigerung der Aufmerksamkeit für das erhöhte Aufkommen von Fuß- und Radverkehr empfohlen (Tabelle S. 73, Zi. 2.1). Bei der „Verortung“ dieser Maßnahme wird Uffeln in der Tabelle nicht genannt. Allerdings ist die Aufzählung dort nicht abschließend. Es wird auf die Abbildung 38, S. 85, verwiesen.

Dort finden sich zwei Hinweise für Uffeln. Soweit man das erkennen kann, beziehen sie sich auf die Hauptstr./Einmündung Tegelmanstr. und Hauptstr./Einmündung Uffeln Mitte.

Unseres Erachtens fehlen hier zwei Ortseingänge auf der westlichen Kanalseite, nämlich Nordbahnstr./Zeppelinstr. und Nordbahnstr./Kronenburg.

Sie schließen exakt den Straßenabschnitt ein, der in der vorangegangenen Ausführung aus unserer Sicht unbedingt als „Langsam sensibel (max. Tempo 30)“ eingestuft werden muss.

Gerade zur Verdeutlichung des Tempowechsels und zur Steigerung der Aufmerksamkeit für das erhöhte Aufkommen von Fuß- und Radverkehr sowie den ein- und abbiegenden Verkehr wäre aus unserer Sicht hier jeweils eine bauliche Maßnahme zur Umgestaltung des Ortseingangs notwendig.

Bereits jetzt, bei erlaubten 50 km/h, wird am Ortseingang Nordbahnstr./Kronenburg deutlich zu schnell gefahren. Dies belegen die regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen von Polizei und Kreis. Hier wäre eine bauliche Maßnahme, z. B. eine Mittelinsel, die die Einfahrt deutlich verschmälert, geeignet, um den Verkehr zu beruhigen.

Aus der anderen Richtung fließt der Verkehr bis Höhe Einmündung Zeppelinstr. mit erlaubten 50 km/h zunächst in einem engen Kurvenverlauf über die Kanalbrücke, was die Geschwindigkeit bereits reduziert. Ab der Einmündung Zeppelinstr. öffnet sich die Fahrbahn jedoch wieder, und es wird nicht selten deutlich beschleunigt, obwohl die geschlossene Ortschaft gerade dort beginnt. Auch der aus der Zeppelinstr. einbiegende Verkehr nimmt an dieser Stelle Fahrt auf und befährt die Nordbahnstr. häufig mit deutlich zu hoher Geschwindigkeit. Geschwindigkeitsmessungen der Polizei belegen auch dies.

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann

Hauptstr. 73

49479 Ibbenbüren

Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00

BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73

BIC: WELADED1STF

Bei einer Begrenzung auf eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h scheint somit eine bauliche Maßnahme auch aus dieser Richtung dringend erforderlich. Hier könnte z. B. die vorhandene Sperrfläche baulich als Mittelinsel ausgeführt werden.

- **Verkehrslenkung & -information**

„Insbesondere auf den Achsen des sensiblen Langsamnetzes sowie in den nicht spezifizierten Bereichen sollte ein Durchfahrtsverbot für Schwerverkehr (Anlieger frei) gelten“, wird als Maßnahme der Verkehrslenkung empfohlen (Tabelle S. 61 Nr. 3.). Weiter ausgeführt wird dieser Aspekt allerdings nicht.

Für den Ortsteil Uffeln drängt sich hier die Straße „Uffeln Mitte“ auf. Obwohl die zulässige Höchstgeschwindigkeit für einige Abschnitte bereits auf 30 km/h beschränkt wurde, besteht hier nach wie vor ein hohes Verkehrsaufkommen mit einem sehr hohen Anteil Schwerlastverkehr, der dies Ortsdurchfahrt benutzt, um Wege in die Industriegebiete abzukürzen bzw. die Fa. Westermann zu erreichen.

Hier sollte im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zumindest ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr (Anlieger frei) eingerichtet werden. Besser wäre eine Regelung, die im gesamten Bereich Uffeln Mitte/Up de Hee motorisierten Verkehr nur als Anliegerverkehr zulässt.

Selbst bei einem solchen Verbot verbliebe wegen der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe immer noch ein hoher, aber unvermeidbarer Anteil Schwerlastverkehr und ein dem Straßenquerschnitt angemessener motorisierter Ziel- und Quellverkehr.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf eine kleine Unstimmigkeit im Konzept, die beim Durchlesen aufgefallen ist:

Maßnahmentabelle S. 43, Zi. 1.5, Spalte „Beschreibung“, letzter Spiegelpunkt: Eintrag „Südliches Püßelbüren: Gebiet um Ubostr. und Merschweg“. Gemeint sein dürfte sicherlich „Südliches Ibbenbüren“.

Wir werden diese Rückmeldung auch den Ratsfraktionen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernhard Plagemann
-1. Vorsitzender-

gez.
Wilfried Kampmann
-2. Vorsitzender-

1. Vorsitzender

Bernhard Plagemann
Hauptstr. 73
49479 Ibbenbüren
Tel: 05459/5226, E-Mail: bumpla@web.de

Bankverbindungen

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE62 4036 1906 0870 5398 00
BIC: GENODEM11BB

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE50 4035 1060 0072 0435 73
BIC: WELADED1STF